

Erweiterte Bedingungen für den Besuch / die Teilnahme gemäß aktueller CoBeLVO des Landes Rheinland-Pfalz und weiterer Regelungen

JUZ Plaidt & Saffig

Stand: 14. September 2020

- Ein Besuch oder eine Teilnahme ist nur möglich, wenn **keinerlei Krankheitsanzeichen oder möglicherweise ansteckende Infektionen** bestehen (z.B. insbesondere Fieber, Husten, Schnupfen, sämtliche Atemwegserkrankungen (auch allergische), Halsschmerzen, Abgeschlagenheit, Geschmacksverlust)!
- Ein Besuch oder eine Teilnahme ist nur möglich, **wenn in den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer an COVID-19 erkrankten Person oder zu einer Person in Quarantäne** bestand, deren Quarantäne noch nicht beendet ist.
- Mindestens **zu Beginn des Besuchs sind die Hände zu desinfizieren/waschen**. Desinfektionsmittel und Handwaschgelegenheiten stehen auch zwischendurch jederzeit bereit, deren Nutzung unterliegt der eigenen Verantwortung. (Gültig nur in den derzeit von den Jugendzentren genutzten Räumen).
- **Bei Ankunft MUSS sich in die Liste zur Kontaktnachverfolgung** mit den **KOMPLETTEN** erforderlichen **DATEN eingetragen** werden. Die Daten werden ausschließlich zum ggf. nötigen Nachvollziehen von Infektionsketten und der Benachrichtigung in diesem Fall verwendet und werden nach einer Frist von vier Wochen vernichtet.
- Die **allgemeinen Hygieneregeln** („Niesetikette“ u.v.m.) sind **einzuhalten**.
- Der **Mindestabstand von 1,5 m** ist nach Möglichkeit immer einzuhalten. Ausnahmen hiervon sind unter bestimmten Bedingungen je nach Veranstaltungsart möglich, **jedoch nur nach zwingender Absprache mit der verantwortlichen Person!**
- In Innenräumen gilt in der Regel die Pflicht, Mund und Nase mit einem geeigneten Schutz bedeckt zu halten, **Innen = Mund-Nasen-Schutz-Pflicht!** Ausnahmen hiervon sind unter bestimmten Bedingungen je nach Veranstaltungsart möglich, **jedoch nur nach zwingender Absprache mit der verantwortlichen Person!**
- Außerhalb geschlossener Räume gilt die Pflicht, dann einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, wenn sich durch das Gelände/die Gruppe bewegt wird und der Mindestabstand nicht immer sicher eingehalten werden kann. **Außen = Mund-Nasen-Schutz bei Bewegung und wenn der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann**.
- Die **Toilette**näumlichkeiten dürfen nur **einzel**n und **nur mit Mund-Nasen-Schutz** genutzt werden, Mund und Nase müssen während der gesamten Nutzung bedeckt bleiben.
- **Je nach Charakter der Veranstaltung** (offener Treff oder z.B. geschlossene Gruppe mit Voranmeldung) können durchaus **unterschiedliche Regelungen** und Beschränkungen gelten, z.B. auch was die Anzahl der gleichzeitig anwesenden Personen betrifft. Bitte vorab hierüber informieren und Fragen ggf. frühzeitig mit Nadine Bohr abklären.
- Die Bedingungen für den Besuch/die Teilnahme können wenn nötig jederzeit auch ohne Vorankündigung geändert werden.